



## **Allgemeine vorvertragliche Informationen**

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Wohneinrichtung. Das Informationsblatt bietet Ihnen einen Überblick zu Leistungsangeboten und Dienstleistungen für die ambulanten Wohngemeinschaften

**Caritas-Zentrum  
St. Rochus  
Emmrichruhstr. 33  
55120 Mainz**

### **Präambel**

Die vielfältigen Bemühungen um Wohngemeinschaften und Wohngruppen für Menschen mit Pflegebedarf und Behinderungen sind Ausdruck eines Bemühens um neue tragfähige Versorgungskonzepte. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie Verantwortungs- und Mitgestaltungsbereitschaft von Angehörigen, die Fachkunde von Professionellen, die Managementfähigkeit von Diensten und Einrichtungen sowie die Bereitschaft zu freiwilligem Engagement innerhalb der örtlichen Bürgerschaft aufeinander beziehen.

Die Leistungen werden in Ausübung christlicher Nächstenliebe im Sinne der Caritas als Wesens- und Lebensäußerung der katholischen Kirche ausgeführt, damit der Mieter wie jeder Mensch zur Selbstverwirklichung zu einem ihm möglichen Maß und Teilhabe gelangen kann.

### **1. Personenkreis**

Das Wohnangebot ist für Menschen vorgesehen, die nicht mehr alleine zu Hause leben wollen oder leben können, und die notwendigen Voraussetzungen mitbringen. Ziel ist es, diesen Menschen ein soweit als möglich selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen und zugleich Vertrauen und Sicherheit in der Lebensgestaltung gewährleisten. Die Wohn-gemeinschaften sollen 12 Mieter/ -innen ein Zuhause nach den vorgenannten Grundsätzen bieten.

Die Wohngemeinschaften bieten für diese Menschen Lebensraum und Zuhause ohne zeitliche Befristung, unabhängig vom Stadium der Erkrankung. Pflege und Betreuung in der Wohngruppe erfolgt in der Regel bis zum Lebensende. In Ausnahmefällen kann es aber pflegerische Versorgungsarrangements geben, die in den Wohngruppen an ihre Grenzen stoßen. In dieser Situation wird mit den Mieter/-innen bzw. den Angehörigen gemeinsam überlegt, wie eine adäquate weitere Versorgungsmöglichkeit erreicht werden kann.

Die Beteiligung von Angehörigen und Betreuern ist ein wichtiger Bestandteil des Konzepts.

## **2. Die Einrichtung**

### **2.1 Lage der Einrichtung und Infrastruktur**

Das Caritas-Zentrum St. Rochus liegt im Ortskern des Mainzer Stadtteil Mombach, in einer ruhigen Anliegerstraße. In unmittelbarer Nachbarschaft gibt es Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und eine Apotheke. Die nächstgelegenen Bushaltestellen mit Anschluss in die Mainzer Innenstadt befinden sich ca. fünf Gehminuten entfernt.

## **3. Das Leistungsangebot**

### **3.1 Aktuelle Informationen**

In regelmäßigen Abständen berichten wir in der Mieterversammlung über das Leben in den Wohngemeinschaften. (Zusätzlich informieren wir Sie durch Aushänge und Informationsbriefe.) Darüber hinaus halten wir Sie über Mailkontakt und persönliche Ansprache über das aktuelle Geschehen in den WGs auf dem Laufenden.

### **3.2 Die Wohngemeinschaften**

Die Wohngemeinschaften befinden sich in der Trägerschaft der Caritas Altenhilfe St. Martin Rheinhessen gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die mit ihren Einrichtungen einen Teil der kirchlichen Caritas im Bistum Mainz bildet. Sie bieten in 2 Wohnungen auf je einer Etage Mietraum für jeweils 12 Menschen mit Demenz und verfügen ausschließlich über Einzelzimmer.

### **3.3 Ihr Privatbereich**

Die Einzelzimmer haben Größen zwischen 12,04 qm<sup>2</sup> und bis zu 19,39 qm<sup>2</sup>. Alle Zimmer verfügen über einen eigenen Telefonanschluss (Anschluss durch eine Telefongesellschaft Ihrer Wahl). Bringen Sie gerne Ihre eigenen Möbel und liebgewordene Dinge mit, damit aus Ihrem Zimmer ein gemütliches Zuhause wird. Die Haltung von Kleintieren ist möglich, bitte sprechen Sie uns an.

### **3.4 Gemeinschaftsräume**

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Für die Nutzung der Räume innerhalb der Wohngemeinschaften wird kein gesondertes Entgelt erhoben. Im Caritas-Zentrum St. Rochus selbst gibt es weitere Räumlichkeiten, für deren Nutzung ggf. ein gesondertes Entgelt zu zahlen ist. Ansprechpartnerin hierfür ist Fr. Bartmann, deren Büro sich im Erdgeschoß befindet.

- Aufenthaltsbereiche und Balkon
- Garten
- Wohn- und Essbereich

### **3.5 Reinigung**

Die tägliche Sichtreinigung der Wohnküchen wird von den WohngruppenassistentInnen sichergestellt. Die Unterhalts- und Grundreinigung wird wöchentlich durch eine Reinigungsfirma durchgeführt. Zusätzlich sind WohngruppenassistentInnen, nach Möglichkeit unter Einbezug der MieterInnen, auch für die Reinigung der Bewohnerzimmer, der Nebenräume und der Flure in den einzelnen Wohngemeinschaften zuständig.

### **3.6 Wäscheversorgung**

Die anfallende Wäsche -außer kontaminierte- und Flachwäsche, soll unter Einbeziehung der Mieter/ -innen gewaschen, getrocknet, zusammengelegt und gebügelt werden.

## **4 Personelle Ausstattung**

Den Mieter/-innen steht eine „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ zur Verfügung. Die ständige Präsenz von Personal stellt sicher, dass die Betreuung und Versorgung der Mieter/ -innen zu jeder Zeit gewährleistet ist. Dies schafft Sicherheit und Vertrauen und den notwendigen Schutzrahmen.

In den Pausen erfolgt eine wechselseitige Vertretung zwischen den Mitarbeitern der beiden Wohngemeinschaften.

Der Nachtdienst ist durch eine WohngruppenassistentIn gewährleistet; zusätzlich steht den Mieter/-innen das Angebot des Pflegenotrufs des Pflegedienstes zur Verfügung

Die WohngruppenassistentInnen sind angeleitete Mitarbeiter/innen des Koordinators und verfügen über eine entsprechende Fortbildung/Schulung.

Die leitende Koordinationskraft der Wohngemeinschaften erfüllt die Anforderungen nach § 10 in Verb. mit § 11 LWTGDVO.

## **5 Teilhabe und Betreuung**

Die Wohngemeinschaften sind der unmittelbare häusliche Lebensraum der Mieter/ -innen und ihr Zuhause, das Sicherheit und zugleich ein hohes Maß an individueller Selbstbestimmung bieten soll. Nicht die pflegerische Versorgung steht deshalb im Vordergrund des Wohnkonzeptes, sondern die menschliche Betreuung, Alltagsgestaltung mit einem hohen Maß an „Normalität“ und Lebensweltorientierung. Die Betreuung wird in den Tagesablauf integriert.

Die in der Wohngemeinschaft im Caritas-Zentrum St. Rochus wohnenden Mieter bilden eine Mietergemeinschaft, die in einer gemeinsamen Beschlussfassung in der Mieterversammlung am 30.3.2017 darüber entschieden hat, dass die Caritas Altenhilfe St. Martin Rheinhessen gGmbH die Betreuungsleistungen erbringt. Dieser Beschluss gilt vom 1.4.2017 bis zum 31.3.2017.

Eine selbstbestimmte Tages- und Wochenstruktur bildet dabei eine grundsätzliche Orientierung. Dazu gehören u. a. folgende Bestandteile, die Möglichkeiten der Teilhabe und Aktivierung bieten:

- Unterstützung und Beteiligung bei der Haushaltsorganisation
- gemeinsames Kochen
- gemeinsame Mahlzeiten
- Gruppenaktivitäten, wie z. B. Gymnastik, Musik hören, Singen, Tageszeitung lesen Spiele, Gedächtnistraining, 10 min. Aktivierung etc.
- Gestaltung von Freizeit und persönlichen Interessen
- individuell gestaltete Betätigungsmöglichkeiten
- Unterstützung und Begleitung der Bewohner/innen, ihr Wohnumfeld zu nutzen
- Jahreszeitliche Aktivierungsangebote

Über die Teilnahme an den Angeboten entscheiden die Mieter/-innen selbst, und Angehörige und sonstige Bezugspersonen können auch daran teilnehmen. Das Halten von Haustieren ist abzusprechen und unterliegt der Entscheidung des Mieter-gremiums.

## **6 Verpflegung**

Auf Essgewohnheiten wird individuell eingegangen. Die Mahlzeiten werden grundsätzlich in der Wohnküche zubereitet und serviert. Die Verpflegung umfasst die für eine ausgewogene und altersgerechte Ernährung notwendigen Speisen und Getränke. Eine saisonale Lebensmittelauswahl dient zur jahreszeitlichen Orientierung ebenso wie die Feste im Jahreskreis und die dazugehörigen traditionellen Gerichte. Der Speiseplan wird von den Mieter/-innen erstellt. Brot und Brötchen werden vom Bäcker vor Ort bezogen. Die benötigten Lebensmittel werden gemeinsam oder durch die WohngruppenassistentInnen eingekauft. Falls Lebensmittel geliefert werden, entscheiden die Mieter/-innen gemeinsam, welche Fremdleistungen wo beauftragt werden.

## **7 Pflege/Behandlungspflege**

Der ambulante Pflegedienst ist für die Sicherstellung der Grund- und Behandlungspflege verantwortlich. Bei Bedarf werden weitere externe Institutionen und Personengruppen herangezogen (z. B. Hospizhilfe, Seelsorger, Ehrenamtliche).

Der ambulante Pflegedienst erfüllt alle pflegerischen Leistungen in beiden Wohngemeinschaften. Der ambulante Pflegedienst garantiert die Sicherstellung einer hohen Pflege-qualität in den Wohngemeinschaften. Dahingehend muss der Dienstleister eine nachgewiesene Pflegequalität nach den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen sicherstellen. Die Mitarbeiterinnen des ausgewählten Pflegedienstes weisen regelmäßig Fort- und Weiterbildungsangebote nach, die speziell auf die Zielgruppen der Wohngemeinschaften ausgerichtet sind.

Die in der Wohngemeinschaft im Caritas-Zentrum St. Rochus wohnenden Mieter bilden eine Mietergemeinschaft, die in einer gemeinsamen Beschlussfassung in der Mieterversammlung am 30.3.2017 darüber entschieden hat, dass die Caritas-Sozialstation St. Rochus die Pflegeleistungen erbringt. Dieser Beschluss gilt vom 1.4.2017 bis zum 31.3.2017.

Um ein Höchstmaß an pflegerischer Qualität zu gewährleisten, gibt es eine enge Verzahnung zwischen den Präsenzkräften und dem beauftragten Pflegedienst.

Die ärztliche Versorgung wird durch den jeweiligen Hausarzt des Mieters/ der Mieterin gewährleistet. Die Visite der Hausärzte findet in einem regelmäßigen Turnus statt. Neurologische bzw. psychiatrische (und andere) Fachärzte werden bei Bedarf zur Behandlung hinzugezogen. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Geriatrie des Katholischen Klinikums Mainz und der Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA).

Weitere Partner sind Physiotherapeuten und Logopäden, Fußpflege etc., die auf Wunsch der Mieter/-innen in die Wohnung kommen.

Medikamente werden aus Sicherheitsgründen grundsätzlich in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt.

## **8 Wahlfreiheit**

Die Mitglieder der Wohngemeinschaft beauftragen gemeinsam durch Beschluss der Mieterversammlung einen „Kordinator“ genannt) um allgemeine, organisatorische, verwaltende, betreuende oder das Gemeinschaftsleben fördernde Tätigkeiten unabhängig von der individuellen pflegerischen Versorgung zu verrichten (§ 5 Nr.1 LWTG und § 38a Abs.1 Nr.3 SGB XI). Die gemeinsame Beauftragung bindet auch die Mitglieder der Wohngemeinschaft, die an der Mieterversammlung nicht teilgenommen haben oder im Fall eines Mehrheitsbeschlusses gegen die Beauftragung gestimmt haben.

Der Koordinator hat Herrn Benedict Pretnar beauftragt, die Aufgaben nach § 38a Abs.1 Nr.3 SGB XI in der o.g. Wohngemeinschaft persönlich wahrzunehmen oder ihre Durchführung durch andere entsprechend geeignete Personen sicher zu stellen (Leitende Koordinationskraft).

Der Mieter ist nicht dazu verpflichtet, einen bestimmten Dienstleister in Anspruch zu nehmen. Die freie Wahl der Dienstanbieter ist für jeden Mieter gewährleistet. Die Mietergemeinschaft verständigt sich regelmäßig auf einen ambulanten Pflegedienst.

Die Wählbarkeit ist somit nicht eingeschränkt, da die von der Gemeinschaft unabhängig getroffenen Regelungen und Absprachen keine tatsächliche Einschränkung im Sinne der freien Wählbarkeit darstellt.

Aus Gründen der Planungssicherheit werden der ambulante Pflegedienst, die Betreuungsleistungen und deren Koordination für einen festen, längeren Zeitraum bestimmt. Über die Dauer entscheidet die Mietergemeinschaft.

## **8 Mietergemeinschaften**

Die Mieter/innen bzw. deren bevollmächtigten Angehörigen bilden gemeinsam pro Wohngemeinschaft die Mieterversammlung. Einmal im Jahr finden in jeder Wohngemeinschaft Mieterversammlungen statt, bei der je Wohngemeinschaft ein Sprecher gewählt wird, der die Interessen der Mieter/innen vertritt. An den Versammlungen nehmen auch die Leitende Koordinationskraft und Vertreter des Vermieters und des ambulanten Pflegedienstes teil.

### **8.1 Aufgaben der Mietergemeinschaften**

Aufgabe der Mieterversammlung ist es, den Informationsaustausch zu gewährleisten, Wünsche und Änderungen der Mieter/innen, ggf. Probleme innerhalb der jeweiligen Wohngemeinschaften zu vertreten und Lösungen in Zusammenarbeit mit den Beteiligten herbeizuführen.

## **9 Kosten und Finanzierung**

Für Miete, Betreuung, Pflege und Koordination werden getrennte Verträge abgeschlossen. In der Wohngemeinschaft entstehen Kosten für Unterkunft (Miete und Betriebskosten), Betreuungsaufwand (24-Stunden-Betreuung), Organisationsaufwand, Verpflegung/Haushaltsführung sowie - nach Bedarf - pflegerische Versorgungsleistungen.

### **9.1 Miete und Betriebskosten**

Die Caritas Altenhilfe St. Martin Rheinhessen gGmbH wird mit jedem Mieter einen Mietvertrag nach geltendem Mietrecht abschließen. Die Kosten beinhalten Kaltmiete und Betriebskosten. Die gemeinsam genutzte Fläche wird **nicht** anteilig auf alle Zimmer umgelegt. Die monatliche Kaltmiete beträgt 13,68 € pro qm zzgl. Nebenkosten in Höhe von 3,50 € pro qm. Die exakten Beträge ergeben sich aus dem Mietvertrag.

### **9.2 Betreuungspauschale**

Die personellen Aufwendungen der 24-Stunden-Betreuung werden über eine Betreuungspauschale abgerechnet. Die Betreuungskosten pro Bewohner und Monat werden ca. 1.450 € betragen.

Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI werden außerhalb der o. g. Betreuungsleistungen über den Pflegedienst organisiert. Diese zusätzlichen Betreuungsleistungen werden individuell, d. h. in Einzelbetreuung oder aber in zusätzlichen Gruppenangeboten organisiert.

### **9.3 Koordinierungspauschale**

Für allgemeine und organisatorische, verwaltende, betreuende und das Gemeinschaftsleben fördernde Tätigkeiten i. S. d. § 38a Abs.1 Nr.3 SGB XI ist die Leitende Koordinationskraft des Trägers, Herr Benedict Pretnar, verantwortlich. Er stellt die Koordination der Pflege-, Teilhabe- und anderen Unterstützungsleistungen in der Wohngemeinschaft in den Bereichen Pflege und Alltagsbegleitung sicher. Das vom Mieter hierfür zu entrichtende Entgelt beträgt 214 EUR.

### **9.4 Haushaltsgeld**

Hinzu kommt ein pauschaliertes Haushaltsgeld in Höhe von 270 €, das die Kosten der Haushaltsführung und Verpflegung deckt

### **9.5 Investitionsbetrag für geringwertige Wirtschaftsgüter**

Der Investitionsbetrag für geringwertige Wirtschaftsgüter beträgt monatlich 42 €. Hiervon werden Gebrauchsgegenstände die regelmäßig erneuert werden müssen angeschafft (z. B. Waschmaschinen, Kühlschrank, Staubsauger, Haushaltsgeräte).

### **9.6 Pflegekosten**

Je nach persönlichem Pflegebedarf entstehen zusätzliche Kosten für pflegerische Leistungen. Diese werden entsprechend dem Pflegevertrag mit dem Pflegedienst, der die Leistungen erbringt, abgerechnet.

Diese Leistungen werden dabei je nach Pflegestufe und -bedarf der einzelnen Mieter/-innen durch ambulante Pflegedienste erbracht, die hierfür auch die Verantwortung tragen.

Kosten für den Mieter (Eigenanteil) im Monatsdurchschnitt:

Pflegegrad 1	125 Euro(Entlastungsbetrag)
Pflegegrad 2	689 Euro
Pflegegrad 3	1.298 Euro
Pflegegrad 4	1.612 Euro
Pflegegrad 5	1.995 Euro

### **10 Qualitätsprüfungen und Kontrollen**

Die ambulanten Wohngemeinschaften unterliegen der Kontrolle der Beratungs- und Prüfbehörde in Mainz und werden im Rahmen der Gesetzlichen Regelung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) überprüft.

Der Pflegedienst wird im Rahmen der gesetzlichen Regelung nach § 114 SGB XI Qualitäts-prüfungen regelmäßig geprüft. Die Prüfergebnisse sind einzusehen im Aushang der Wohn-gemeinschaften.

### **11 Ansprechpartner**

Für Fragen zu unserer Einrichtung und dem jeweiligen Leistungsangebot stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Beate Breitkopf, Leitung Wohngemeinschaften

Tel.: 06131/679071 oder [info@wg-rochus.de](mailto:info@wg-rochus.de)

Benedict Pretnar, Referent für ambulante Angebote, Leitende Koordinationskraft

Tel.: 06131/94748-33 oder [pretnar@caritas-altenhilfe-rheinhausen.de](mailto:pretnar@caritas-altenhilfe-rheinhausen.de)